

Spielordnung für das NOBDV-Masters (MSO)

§ 1 Einleitung

(1) Das NOBDV-Masters soll ein Vergleichswettkampf der besten Spieler des NOBDV sein und wird einmal pro Jahr ausgerichtet.

(2) Das NOBDV-Masters wird einmal pro Jahr, im Zeitraum zwischen Ligaende und Ligabeginn ausgetragen. Veranstalter und Turnierleitung des NOBDV-Masters ist das erweiterte Präsidium des NOBDV.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahmeberechtigung am NOBDV-Masters ist nicht übertragbar bzw. der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Entscheidungen des Verbands-, Schied- und Ehrengerichts. Die Spieler dürfen jedoch grundsätzlich nur teilnehmen, wenn der Mitgliedsbeitrag des Stammvereins an den NOBDV bezahlt wurde.

(2) Spielberechtigt sind gemäß NOBDV-Rangliste:

- die besten Herren bis Platz 64
- die besten Damen bis Platz 16
- die besten Jugendlichen bis Platz 8
- die jeweiligen Vorjahressieger, mit Ausnahme des Vorjahressiegers bei der Jugend, wenn dieser das 18. Lebensjahr vor dem 1. RLT der Saison vollendet hat.

(3) Die Rangliste wird nach Turnierende des 6. RLT sofort aktualisiert und die spielberechtigten Spieler über Ihre Vereine benachrichtigt. Nach der Veröffentlichung der Teilnehmerlisten besteht eine 14-tägige Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden alle qualifizierten Spieler schriftlich eingeladen. Die rechtzeitig zum ausgeschriebenen Termin eingegangenen Rückmeldungen gelten als verbindliche Zusagen. Nachmeldungen und Nachnominierungen sind nicht möglich.

(4) Kommt ein in der ersten Runde nichtangetretener Spieler noch vor Beginn der ersten Verliererrunde, so kann er noch einsteigen.

§ 3 Startgeld

(1) Für das NOBDV-Masters ist von den Teilnehmern kein Startgeld zu entrichten, die Teilnehmer werden vom Dartverband Nordostbayern eingeladen. Diese Einladung bezieht sich jedoch nur auf den sportlichen Bereich.

§ 4 Spielmodus

(1) Der Spielmodus für Damen, Herren und Jugendliche ist (501 d.o., b.o.f.) im Doppel-KO-System. Beim NOBDV-Masters findet die Setzliste aus der Ranglistenordnung keine Anwendung.

(2) Alle teilnahmeberechtigten Spieler werden unter Nichtberücksichtigung ihrer Ranglistenpunkte und Position frei zugelost (Damen, Herren, Jugend).

(3) Bei den Jugendlichen wird zwischen weiblicher und männlicher Jugend nicht unterschieden.

(4) Alle gemeldeten Spieler haben sich bei der Turnierleitung spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn zu melden.

§ 5 Auslosung

(1) Um Manipulationsgerüchten vorzubeugen, ist der Veranstalter verpflichtet die Auslosung der Herren, Damen und Jugend jeweils 15 Minuten vor dem jeweiligen Turnierbeginn vorzunehmen.

§ 6 Turnierbeginn

12:00 Uhr Herren Einzel

13:00 Uhr Damen Einzel

12:00 Uhr Jugend Einzel (bei geringer Teilnehmerzahl ist auch 14:00 Uhr möglich – der Spielleiter entscheidet im Zweifelsfall)

§ 7 Finale

(1) Für den Zeitraum des Mastersfinales der Jugend wird der allgemeine Spielbetrieb unterbrochen.

(2) Die Endspiele der Damen und Herren finden wie folgt statt:

a) Damenfinale

b) Herrenfinale

(3) Alle Finale finden auf der Bühne oder ähnlichem statt.

§ 8 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung der Jugend findet spätestens um 18:00 Uhr statt.

(2) Die Siegerehrungen der Damen- und Herrenrunde finden direkt nach den Finalen beider statt.

(3) Es werden keine Preise, egal welcher Form, vor der Siegerehrung ausgegeben. Geldpreise, werden ausschließlich auf ein persönliches Bankkonto des jeweiligen Spielers überwiesen. Wird kein Bankkonto genannt, geht der Geldpreis an den NOBDV zurück. Reisegutscheine für die Teilnahme an einem WDF-Turnier werden ausschließlich persönlich nach Vorschlag des Präsidiums überreicht. Ist der Spieler nicht persönlich anwesend, geht der Reisegutschein zurück an den NOBDV.

(4) In Härtefällen behält sich die Turnierleitung Änderungen vor.

§ 9 Verstöße

(1) Bei groben Verstößen gegen die Sportlichkeit oder das Ansehen des NOBDV kann ein Spieler von der Turnierleitung aus dem laufenden Turnier ausgeschlossen werden. Er hat damit keinen Anspruch auf Preise. Sein eventuell erreichtes Preisgeld fließt an den NOBDV zurück.

§ 10 Sonstiges

(1) In allen anderen Punkten gilt die Ranglistenordnung des NOBDV.

(2) Die Ranglistenersten der Damen und Herren erhalten bei der Siegerehrung ihre Gutscheine für die Teilnahme an einem WDF-Turnier (in der nächsten Saison), diese beinhalten:

- Reisekosten
- Unterbringung
- Startgeld

§ 11 Preisverteilung Herren

(1) Preise - Platzierung Prämie zusätzlich

1. Platz	100,00 Euro + Pokal
2. Platz	70,00 Euro + Pokal
3. Platz	50,00 Euro + Pokal
4. Platz	35,00 Euro - / -
2 x 5. Platz	25,00 Euro - / -
2 x 7. Platz	20,00 Euro - / -

§ 12 Preisverteilung Damen

(1) Preise - Platzierung Prämie zusätzlich

1. Platz	50,00 Euro + Pokal
2. Platz	35,00 Euro + Pokal
3. Platz	30,00 Euro + Pokal

§ 13 Preisverteilung Jugend

(1) Preise - Platzierung Prämie zusätzlich

1. Platz	Pokal
2. Platz	Pokal
3. Platz	Pokal